

Dezernent Wagner erläuterte, dass die Verwaltung des Kreisjugendamtes mit dem Änderungsvorschlag der Satzung zwei wesentliche Punkte der Reform des Kinderbildungsgesetzes aufgreifen müsse. Zum einen die Änderungen in der Geschwisterkindregelung und zum anderen das neue Zuzahlungsverbot in der Kindertagespflege. Letzteres mache es notwendig, die Fördersätze in der Kindertagespflege anzuheben, um eine für die Tagespflegepersonen tragfähige Finanzausstattung sicherzustellen. Das hätte allerdings auch Mehrausgaben in Höhe von 230.000 €/Jahr zur Folge. Gleichzeitig bedeute die Anpassung der Geschwisterkindregelung Mindereinnahmen in Höhe von 384.000 €/Jahr. Beides belaste den Jugendamtshaushalt, könne jedoch durch das derzeitige relativ hohe Elternbeitragsaufkommen zumindest zunächst kompensiert werden. Des Weiteren informierte **Dezernent Wagner** darüber, dass die Bürgermeister der jugendamtsangehörigen Gemeinden sich in einem gemeinsamen Gespräch vorab mit den von der Verwaltung des Kreisjugendamtes vorgeschlagenen Änderungen einverstanden erklärten.

Abg. Krauß erklärte, er sehe keine andere Möglichkeit als die landesgesetzlichen Vorgaben in der Satzung umzusetzen. Um eine Anhebung der Fördersätze in der Kindertagespflege komme man nicht herum. Der Ansatz der Verwaltung des Kreisjugendamtes, die Fördersätze um 0,50 € zu erhöhen, sei ein guter Vorschlag im Rahmen dessen, was finanziell noch verträglich ist.

Abg. Frohnhöfer begrüßte insbesondere im Hinblick auf das stattgefundene Bürgermeistergespräch ebenfalls die Erhöhung der Fördersätze. Ihre Frage nach einer Vertretungsregelung im Falle des Ausfalls von Tagespflegepersonen beantwortete **Ltd. KVD´in Schrödl** damit, dass es keine generelle Vertretungsregelung gebe, sondern in jedem Fall einzeln entschieden werde, wie eine für das Kind verträgliche Betreuungslösung gefunden werden könne. Problematisch bei kurzfristigen Vertretungen sei, dass Kinder ohne die eigentlich notwendige Eingewöhnung in ein für sie ungewohntes Betreuungsumfeld kämen. Insofern werde sehr begrüßt, wenn solche Tagespflegepersonen untereinander Vertretungsregelungen treffen, die des Öfteren gemeinsame Ausflüge oder Unternehmungen machten und damit den Kindern die jeweils anderen Tagespflegepersonen bekannt seien.

Auf Nachfrage von **Abg. Sicher** nach der Betreuungsdichte pro Tagespflegeperson antwortet **Ltd. KVD´in Schrödl**, dass Tagespflegepersonen unterschiedlich von zwei bis zu maximal fünf Kinder belegt seien. Auf weitere Frage nach dem Bau einer neuen Kindertagesstätte als Alternative zu einer Betreuung in der Kindertagespflege, erläuterte **Ltd. KVD´in Schrödl**, dass im U3 – Bereich bereits massiv ausgebaut wurde, aber auch noch weiterhin ausgebaut werden müsse.

Die Entwicklung des Betreuungsbedarfes werde auch weiterhin im Auge behalten. Allerdings seien dem Kreisjugendamt die Hände finanziell gebunden, da derzeit keine investiven Mittel vom Land oder vom Bund zu erwarten seien. Eine Alleinfinanzierung einer neuen Kindertagesstätte durch das Kreisjugendamt widerspreche den Empfehlungen der Bürgermeister und würde den Jugendamtshaushalt zu stark belasten.

Ltd. KVD´in Schrödl erklärte des Weiteren auf Frage des **Abg. Seelbach**, dass die Tagespflegepersonen und Eltern auf das landesgesetzliche Zuzahlungsverbot in einem Merkblatt hingewiesen werden.